

die Basis für den weiteren sozialen Fortschritt darsellen. Der 1. Mai selbst ist längst über die Bedeutung seiner ursprünglichen Forderungen hinausgewachsen. Er stellt bei uns in diesem Jahr im Zeichen unseres gemeinsamen Kampfes um die Erhaltung des Friedens, um die Herbeiführung der Demokratie in ganz Deutschland, im Zeichen des Kampfes um den demokratischen Aufbau, im Zeichen also der Ziele der Nationalen Front des demokratischen Deutschland. Der Freie Deutsche Gewerkschaftsbund als Träger der Maikundgebungen hat in diesem Sinne die gesamte Bevölkerung zum 1. Mai aufgerufen und arbeitet an der Vorbereitung und Durchführung dieses Tages eng mit der Nationalen Front und ihren Ausschüssen zusammen. Aber gerade weil der 1. Mai im Zeichen des Kampfes um die Einheit Deutschlands stehen wird, möchte auch ich daran erinnern, welche große Bedeutung das vorliegende Arbeitsgesetz für die gesamtdeutsche Entwicklung hat. In dem vorliegenden Gesetzentwurf kommt der von uns in der Deutschen Demokratischen Republik bisher zurückgelegte Weg im Aufbau einer wirklich demokratischen Ordnung zum Ausdruck. Erst dieser Weg, dieser gemeinsame Aufbau gibt uns die Möglichkeit, das Recht auf Arbeit als ein feststehendes, durchaus reales Recht im Gesetz zu verankern, (sehr richtig!)

und damit demonstrieren wir vor ganz Deutschland die Richtigkeit des von uns beschrittenen Weges,

Es wäre nicht möglich, dieses Recht auf Arbeit heute in Westdeutschland zu proklamieren, und selbst wenn man es täte, würde es dort nur auf dem Papier stehenbleiben. In Westdeutschland gibt es, weil dort mit Hilfe des Besatzungsstatuts und des Marshallplans die Reaktion und die reine kapitalistische Wirtschaft regieren, heute zwei Millionen Arbeitslose und 500 000 Kurzarbeiter. Der Faschismus und sein Krieg haben unermessliche Werte zerstört, auch in Deutschland. Man sollte glauben, daß alle Kräfte für den Aufbau benötigt werden. Aber denjenigen, die aufbauen wollen, verwehrt man in Westdeutschland zu Millionen das Recht auf Arbeit. Und dennoch hat das Adenauer-System den geradezu traurigen Mut, sich als eine Demokratie bezeichnen zu wollen, obwohl den Arbeitern und Angestellten dieses elementarste aller Rechte des Menschen dort verweigert wird, um der Reaktion die Existenz einer industriellen Reservearmee zu erhalten.

Wir erinnern uns, auch in der Weimarer Verfassung war das Recht auf Arbeit festgelegt, und dennoch gab es in den Jahren 1931/32 in der Weimarer Republik mehr als 7 Millionen Arbeitslose, eben weil in Deutschland in der Wirtschaft damals nicht solche Bedingungen geschaffen wurden, die die Deklaration der Verfassung zu verwirklichen imstande waren. Wir aber können das Recht auf Arbeit als ein reales Recht im Gesetz verankern, weil wir durch die Demokratisierung unserer Wirtschaft, durch die Bodenreform, durch die volkseigenen Betriebe, durch die Wirtschaftsplanung und durch das bereits bestehende Mitbestimmungsrecht der Werktätigen die Grundlagen dafür geschaffen haben. So zeigt denn unser Arbeitsgesetz dem ganzen deutschen Volk den Weg, den es zur Sicherung seiner Zukunft gehen muß.

Diese große Bedeutung des vorliegenden Gesetzentwurfes ist ganz Deutschland gibt indirekt auch die Westpresse zu. Es ist geradezu auffallend, wie umfangreich sich ein Teil der Westpresse bereits mit diesem Arbeitsgesetz beschäftigt; aber die Art der Behandlung zeugt von einer sichtbaren Nervosität. Wir glauben, die Ursachen dafür sind erklärlich genug. Unser Gesetzentwurf legt das Mitbestimmungsrecht der Gewerkschaften besonders im Betriebe fest, während in Westdeutschland gerade jetzt die Verhandlungen zwischen Gewerkschaften und Untemehrnverbänden um das Mitbestimmungsrecht gescheitert sind, eben weil die Wirtschaftsreaktion, deren Position durch die Westmächte gefestigt und erneuert wurde, gerade das betriebliche Mitbestimmungsrecht als

die Grundlage des eigentlichen Mitbestimmungsrechtes nicht zulassen will.

In dieser Situation ist ein Manöver außerordentlich interessant, das der amerikanische Kommissar McCloy für notwendig hält, um die Werktätigen Westdeutschlands zu täuschen. Der amerikanische Kommissar McCloy hat die im Jahre 1948 von der amerikanischen Besatzungsmacht verhängte Suspendierung der Betriebsrätegesetze in Württemberg-Baden und Hessen aufgehoben. Diese Gesetze gelten als relativ fortschrittlich, wenn sie auch unseren Ansprüchen keineswegs genügen würden. Dennoch durften sie damals 1948 auf ausdrückliche Anweisung der amerikanischen Besatzungsmacht nicht in Kraft gesetzt werden. Wenn das heute geschieht, so unserer Meinung nach aus zwei Gründen. Einmal will man die große Wirkung, die die Annahme unseres Gesetzes auf die Bevölkerung auch in Westdeutschland haben wird, im voraus wenigstens eliminieren. Die Vorbereitung und Annahme unseres Gesetzes erweist sich also in dieser Beziehung auch als eine praktische Hilfe für die westdeutsche Arbeiterschaft. Zweitens aber ist diese Maßnahme McCloy's mit einer seit Wochen vor sich gehenden Kampagne der westdeutschen Gewerkschaftsführer verbunden, die zweifellos auf Anweisung der Besatzungsmächte dort drüben handeln, und zwar einer Kampagne gegen fortschrittliche Gewerkschafter, die sich am entschiedensten für das Mitbestimmungsrecht und seine praktische Anwendung gegen die Wirtschaftsreaktion einsetzen. Diesen fortschrittlichen Kräften in den westdeutschen Gewerkschaften droht man, sie aus den Gewerkschaften ausschließen und ihrer Position in den Betrieben berauben zu wollen. Wir sind also der Auffassung, daß die Annahme unseres Gesetzes die westdeutschen Werktätigen im Kampf um das Mitbestimmungsrecht stärken, im Kampf auch um die innergewerkschaftliche Demokratie in Westdeutschland stärken wird.

Es ist für uns aber außerordentlich interessant, festzustellen, wie schon die Vorbereitung unseres Arbeitsgesetzes, die ja auch in der Presse behandelt wurde, einen ziemlichen Wirrwarr innerhalb der westdeutschen Reaktion hervorrufen konnte. Die Kommentare der westdeutschen Presse zu unserem Arbeitsgesetz sind infolgedessen von einer geradezu belustigenden Hilflosigkeit. So erklärte vor einigen Tagen die „Neue Zeitung“, eine gesetzliche Verankerung des Mitbestimmungsrechtes in der Deutschen Demokratischen Republik habe man niemals erwarten können. Diese Zeitung begründet diesen eigenartigen Standpunkt damit, daß es ja praktisch in den Betrieben der Deutschen Demokratischen Republik kein Mitbestimmungsrecht gebe.

Nun, der Freie Deutsche Gewerkschaftsbund hatte im März anlässlich der Leipziger Messe etwa 500 mittlere und untere westdeutsche Gewerkschaftsfunktionäre und Betriebsräte nach Leipzig geladen. Sie haben in unseren Betrieben in Diskussionen mit den gewerkschaftlichen Betriebsfunktionären und Belegschaften unser Mitbestimmungsrecht in seiner praktischen Auswirkung kennengelernt, und sie, unter denen sich viele sozialdemokratische und auch christliche Arbeiter befanden, äußerten sich dann sehr begeistert über dieses Mitbestimmungsrecht und erklärten, daß man in Westdeutschland von einem solchen weitgehenden, in der Praxis schon bestehenden Mitbestimmungsrecht nicht einmal zu träumen wage.

Aber die westdeutsche Presse macht sich in ihrer Hilflosigkeit und in ihrer Furcht vor den Wirkungen unseres Arbeitsgesetzes noch lächerlicher. Die „Neue Zeitung“ erklärte z. B., man könne auf die gesetzliche Festlegung des Mitbestimmungsrechtes in unserem Gesetz gespannt sein, denn die Gewerkschaftswahlen in der Deutschen Demokratischen Republik hätten mit einer Niederlage unserer Politik geendet. Tatsächlich brachten aber die betrieblichen Gewerkschaftswahlen die großen Erfolge der Gewerkschaftsarbeit zum Ausdruck. In diesem Jahre